

# **Zeugnisbemerkung bei Förderbedarf und anstehendem Schulwechsel**

## **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 11. Januar 2016 17:04**

Nehmen wir folgenden Fall an:

Ein Kind mit Förderbedarf, der nach der Grundschule nicht aufgehoben wurde, und zielgleicher Förderung hat auf Grund von fehlendem Personal keine sonderpädagogische Förderung erfahren, sondern wurde nur sozialpädagogisch stundenweise begleitet; zum kommenden Halbjahr hin wechselt es die Schule.

Wird auf das Halbjahreszeugnis dennoch Folgendes geschrieben: „SCHÜLER/IN X wurde im Förderschwerpunkt X sonderpädagogisch gefördert.“?

---

## **Beitrag von „Shadow“ vom 11. Januar 2016 19:15**

Diese Frage kann dir am besten dein zuständiges Schulamt beantworten 😊

Vermutlich wird es trotzdem hingeschrieben.

---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 11. Januar 2016 19:30**

Normalerweise müsste die Klassenkonferenz auch die Aufrechterhaltung des Gemeinsamen Lernens beschließen (oder eben ablehnen), das müsste dann eigentlich auch für die Schule gelten, die den Schüler dann neu aufnimmt.

Daran bitte denken.

---

## **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 11. Januar 2016 19:37**

### Zitat von Karl-Dieter

Normalerweise müsste die Klassenkonferenz auch die Aufrechterhaltung des Gemeinsamen Lernens beschließen (oder eben ablehnen), das müsste dann eigentlich auch für die Schule gelten, die den Schüler dann neu aufnimmt.

Daran bitte denken.

---

Von unserer bzw. externer sonderpädagogischer Seite soll dieser Förderbedarf auf jeden Fall aufrecht erhalten werden.

Was meinst du damit?

---

### **Beitrag von „benminor7“ vom 11. Januar 2016 19:42**

#### Zitat von Aktenklammer

...hat auf Grund von fehlendem Personal keine sonderpädagogische Förderung erfahren...

---

Interessehalber würde mich hier ja mal der Grund des fehlenden Personals interessieren?!

---

### **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 11. Januar 2016 19:47**

#### Zitat von benminor7

Interessehalber würde mich hier ja mal der Grund des fehlenden Personals interessieren?!

Mich auch 😊 ...

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 11. Januar 2016 19:58**

### Zitat von Aktenklammer

Von unserer bzw. externer sonderpädagogischer Seite soll dieser Förderbedarf auf jeden Fall aufrecht erhalten werden.

Was meinst du damit?

---

Das muss - meines Wissens nach - die Klassenkonferenz beschließen. Für ein Kind in einer Klasse hatte mich die Tage da extra noch der Förderlehrer drauf hingewiesen.

---

### **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 11. Januar 2016 19:59**

#### Zitat von Karl-Dieter

Das muss - meines Wissens nach - die Klassenkonferenz beschließen. Für ein Kind in einer Klasse hatte mich die Tage da extra noch der Förderlehrer drauf hingewiesen.

Sprich die Formulierung kann vorbereitet werden und muss dann auf der Klassenkonferenz noch einmal bestätigt werden.